

Schulbuchausleihe – kurze Handreichung für die Eltern der Schulneulinge

Das Schulbuch-Ausleihsystem umfasst alle Schulbücher und Arbeitshefte, aber nicht die Schreibhefte. Das Gesamtpaket (Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüre) liegt zu Beginn des Schuljahres in der jeweiligen Klasse für den teilnehmenden Schüler bereit. Die Arbeitshefte werden von den Kindern beschrieben und verbleiben wie auch die Lektüre in Ihrem Besitz. Das Grundschulwörterbuch Finde-Fix, das die Schüler ab der 2. Klasse erhalten, wird am Ende des 4. Schuljahres zurückgegeben. Die nicht bearbeitbaren Schulbücher können drei mal ausgeliehen werden und müssen in der Woche vor Schuljahresende (Mittwoch, Donnerstag, Freitag zu vorgegebenen Zeiten) in der Schule abgegeben werden.

Für Bücher, die in unsauberem Zustand zurückkommen und nicht mehr ausgeliehen werden können, müssen bezahlt werden (Zeitwert). Jedes Buch ist durch einen Strichcode dem Schüler zugeordnet.

Bitte tragen Sie keine Namen ein.

Die Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen, dieser Schutzumschlag ist vor der Buchabgabe wieder zu entfernen.

Wenn Ihr Kind vor Schuljahresende die Grundschule Nohfelden verlässt, geben Sie bitte alle Schulbücher und Arbeitshefte in der Schule ab. Geht ein Buch im Laufe eines Schuljahres verloren oder wird es unbrauchbar, besorgen Sie bitte ein neues Exemplar und geben es wegen der Inventarisierung in der Schule ab.

Mit dem vom Schulträger ausgehändigten Anmeldeformular erfolgt eine **einmalige Anmeldung für die komplette Dauer des Besuchs an der Grundschule**, mit der Möglichkeit zur jährlichen Abmeldung. Eine Abmeldung vom Schulbuchausleihsystem kann bis zum 30. April jedes Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen. Hierfür bitte das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular benutzen, das Sie in der Schule oder beim Schulamt im Rathaus erhalten können.

Bitte geben Sie die **Anmeldung** bei der Gemeindeverwaltung Nohfelden

bis zum **30. April 2017** ab.

Zahlungsfrist des Leihentgeltes bis zum 01. Juni 2017

Eltern, die an der Ausleihe teilnehmen, überweisen bis zum **01. Juni 2017** das Leihentgelt in Höhe von **50 €** auf das Konto der Gemeinde Nohfelden, Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land, IBAN: DE28 5929 1000 0145 1144 03, BIC: GENODE51WEN, Verwendungszweck: Leihentgelt und Name des Kindes.

Bei Bedarf kann ein **Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes** nach dem Schülerförderungsgesetz beim **Amt für Ausbildungsförderung in St. Wendel** gestellt werden (Antrag sowie Info anbei). **Den Bewilligungsbescheid geben Sie bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung Nohfelden ab.** Das Duplikat ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die Eltern der **Integrationsschüler** (Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist) sind von der Zahlung des Leihentgeltes **befreit**. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist allerdings trotzdem erforderlich. Nicht notwendig ist eine zusätzliche Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig.

Eltern, die nicht an dem Schulbuchausleihsystem teilnehmen, besorgen die Arbeitsmaterialien auf eigene Kosten (Bücherliste anbei). Bitte beachten Sie hierbei den Gebrauch der Forder- und Förderhefte, den die Lehrer in Absprache mit den Eltern anordnen.

Die Schulsachbearbeiterin der Gemeinde Nohfelden, Frau Freytag (06852-885115) sowie der Schulleiter Herr Morbe (06852-802395) stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Alle Formulare zur Schulbuchausleihe befinden sich auch zum Download auf der Homepage der Grundschule unter www.grundschule-nohfelden.de oder auf dem Bildungsserver des Saarlandes.